

Mitteilung des Gemeinderates

vom 9. September 2025

6.0.4.2 Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung BZO Interpellation betreffend Quersubventionierter Stadtboulevard

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 9. September 2025 folgende Interpellation eingereicht:

"Mit der Umsetzung des Gestaltungsplans Post-/Zürcherstrasse wird am zukünftigen Stadtboulevard ein Pionierbau geschaffen, welcher Vorbild für die weitere Entwicklung der Badener-, Zentral- und Zürcherstrasse werden soll. Im Einwendungsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbeflächen im Erdgeschoss über die Mietpreise der Wohnungen quersubventioniert werden müssen: «Damit keine unerwünschten Leerstände resultieren, die das Funktionieren des Stadtboulevards in Frage stellen, müssen diese Flächen in der Gesamtkalkulation quersubventioniert werden.» Dadurch seien keine preisgünstigen Wohnungen möglich: «Müsste zusätzlich auch noch ein erheblicher Anteil preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, würde dies die übrigen Wohnungen massiv verteuern und die notwendige Wirtschaftlichkeit für den Investitionsentscheid würde dadurch in Frage gestellt.» Eine Quersubventionierung soll insbesondere in der Anfangsphase des Stadtboulevards nötig sein, bis eine gewisse Anzahl Geschäfte genug Kundschaft anzieht.

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie lange wird diese Anfangsphase der Quersubventionierung dauern?*
- 2. Wie viele Gebäude werden davon betroffen sein?*
- 3. Wieviel teurer werden die Wohnungen durch die Quersubventionierung?*
- 4. Werden die Mietpreise der Wohnungen gesenkt, sobald eine Quersubventionierung nicht mehr nötig ist?*
- 5. Wo sieht der Stadtrat Möglichkeiten, dass der preisgünstige Wohnraum, welcher am Stadtboulevard im Rahmen von Gestaltungsplänen nicht gebaut werden kann, an anderen Orten realisiert wird?"*

Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann	Ernst Joss	Matteo Casanova	Sophie Winkler-Payot
Kerstin Camenisch Schneider	Katharina Kiwic	Philipp Sanchez	Catalina Wolf-Miranda
Beat Hess	Aurora Melo Moura	Martin Steiner	

Die Interpellation wird gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medienvertreter;
- Stadtrat.

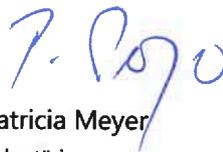
Mitteilung des Gemeinderates

vom 9. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON



Konrad Lips
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

Versand am: 12. September 2025

pme